

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

Ercheint 2 mal täglich, aus Montag früh. — Bezugspreis: Abholer monatlich 60 Pf., netto 50 Pf., durch Träger und andere Bezugsstellen frei ins Haus monatlich 1.20, vierteljährlich 3.00, durch die Post bezogen monatlich 1.20, vierteljährlich 3.00, ohne Befehlgebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Schriftleitung: Nikolastr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreis: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 25 Pf., Restausgabe 1.00 Pf., Sonderbeilage 5 Pf., des 1000. Anzeigenannahme: für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds., Fernruf Nr. 2024, 2014, 2017
Filiale I Mauritiusstraße 12 Str. 2024, Filiale II Bismarckring 29 Str. 2025.

Nummer 510.

Samstag, 6. Oktober 1917.

21. Jahrgang.

Erfolge deutscher Sturmtrupps an der Maas.

In Flandern starke Feuertätigkeit, aber kein neuer Infanterie-Angriff. — Die Kerenski-Krise.

Deutschlands letzte und größte Not.

Zu Jahre 1870 begleitete der österreichische Dichter Robert Hamerling in seinem bekannten prophetischen Gedichte „Zwanzigstes Jahrhundert“ das Ringen des deutschen Volkes mit den Worten, daß Österreich zwar neutral sei, daß aber in diesem Kampfe das Herz Österreichs, das deutsche Herz, mitklopfe. In dem letzten Ringen Mitteleuropas schlägt wieder das Herz neutraler Leute mit, die wissen, daß es in diesem Kriege auch um das Dasein der neutral geblichen europäischen Völker geht. Gewiß haben wir manche Enttäuschungen erlebt, besonders bei den Intellektuellen im Ausland, die in Deutschland verhältnismäßig in neutralen Staaten voll ersehnter Heberzeugung für uns eingetreten. So einer ist der Schweizer Pfarrer A. Bolliger, der in dem „Tagesanzeiger für Stadt und Kanton Zürich“ wiederholt Zeugnis abgelegt hat, wie „die deutsche Not“ auch ihm nahe sei. „Wir Schweizer“, sagt er, „sind nicht ohne Anteilnahme an der Not Deutschlands, die wir, sofern wir nicht entartet sind, Deutschlands Not, wenn auch mit abgedrückten Händen, doch im Herzen mit Innehaltung haben, tragen an der neuen Wendung der Dinge mit.“

Diese neue Wendung ist das Hindrängen zu einem sogenannten Verhandlungs- bzw. Verzichtfrieden. Der Deutsch-Schweizer wagt die Frage auf, was ein solcher Friede bedeutet, und beantwortet sie:

„Der Friede bedeutet, daß England siegt, und zwar mit Schulden, aber im übrigen relativ unversehrt als das meiste und ländersichernde Nation aus der Affäre kommt, während die anderen die ungeheure Beute bezahlen. Man überläßt Frankreich Klute aus tausend Wunden; es ist nicht nur an Gütern, sondern an Menschen verarmt. Es kann sich kaum mehr erholen und ist jedenfalls unfähig, aus eigener Kraft sein Kolonialreich zu behaupten. Das arme Italien ist vollends verarmt und erschöpft. Trauer erfüllt das Land; und die Not, die man sich von gewissenlosen Menschen in den Krieg gegen die alten Freundschaften hat hineintreiben lassen, erregt das Volk und läßt vorausichtlich in einer Revolution den letzten Hammer hereinbrechen. Der Zustand Russlands ist in jeder Richtung entsetzlich; Revolution, Hunger führen nach einem Blutopfer, wie es in der Weltgeschichte unerreicht ist, zu den letzten Schrecken. Aber nun das Entsetzliche: Deutschland, das in vier Kriegsjahren von Sieg zu Sieg geschritten, ist im Falle des Verzichtfriedens mit den vorerwähnten drei Feindstaaten in der nämlichen Verdamnis. Es blüht mit denselben aus tausend Wunden. Es muß bei dem Verzichtfrieden nach all seinen Siegen die Milliarden-schulden der Kriegführung und die anderen Milliarden für Witwen-, Waisen- und Krüppelpension durch das 20. Jahrhundert schleppen. Noch schlimmer: Es muß in seinem Geschöpfenstand und bei den anerkannten Millionenforderungen gleichzeitig gegen das sich seiner Sechserkraft und seines Kolonialreiches erhehende England wehrhalten. Es muß gleichzeitig wehrhalten mit dem in Jahr und Tag doch wieder erstarkenden und nach Westen drängenden Rußland. Eine greuliche Aussicht! Wehe den Kindern und Enkeln der Deutschen, die jetzt zu einem Verzichtfrieden die Hand bieten.“

In den folgenden Darlegungen, in denen er auseinandersetzt, daß seine Gründe und Tatsachen vorliegen, die Deutschland zu einem solchen Verzichtfrieden zwingen, gibt er eine treffende Darstellung der Erzbergerzeit:

„Wenn die Unternehmung nach Scherz und Hindenburg und Ludendorffs und aller anderen Haschley Einigkeit langsam aber sicher England auf die Knie zwingen ist es eine törichte Dreistigkeit sondergleichen, wenn ein schwäbischer Schulmeister feierlich erklärt, daß er nach wie vor den Böhlen über die Erfolge im U-Bootkrieg skeptisch gegenüberstehe und sich nicht umstimmen lasse.“ Wenn er in seinem Rämmerlein und seinem Köpfelein dieser unbedenklichen „Wohlbekanntheit“ frönt, hat so dieses pathologische Verhalten für das Deutsche Reich weiter nicht viel zu bedeuten; aber wenn er als Reichstagsgesandter solches praktiziert und es einem Haufen der „Wägen und Beulen“ aus dem Volk der Denker — es ist fast unauflöslich — zu propagieren weilt, wird die Sache bedenklich. Der Michel hat ja Kräfte und Glieder von Eisen und in der Brust ein Hesperiden; aber dabei ist er ein großes Leichtgläubiges Kind geblieben, dem man, wenn man die Waage versteht, das Unauflösliche suggerieren kann.“

Nach einer Besprechung der „Wirkung des 19. Juli und der letzten Machinationen auf das Inland und das Ausland“ kommt er zu der Frage, „warum wird mit Hochdruck gearbeitet, um den Verzichtfrieden vor Winter unter Dach zu bringen?“ Die Antwort, die Herr Dr. Bolliger darauf gibt, wollen wir in einzelnen nicht unterschreiben. Zweifellos aber ist sie geeignet, sehr nachdenklich zu stimmen. In diesem Zusammenhang bezieht der Deutsch-Schweizer dann die Friedensnote des Papstes und stellt die Frage auf: „Welchen unter den kämpfenden Nationen nicht die päpstliche Initiative, und hat sie etwas erreicht?“ Er

antwortet darauf: „Doch ganz gewiß England, das sich seines Kolonialreiches und seiner Herrschaft über die Meere erfreut.“ Aus den längeren Ausführungen zu dieser Frage seien wir nur folgende Stelle wieder:

„Der Verhandlungs- und Verzichtfriede ist nur Englands letzte Rückendeckung für den Fall, daß alle Stränge reißen. Wenn es am Ende doch noch gelang, im alleinstehenden Ansturm — den wohlverstandenen die lieben Bundesgenossen zu 50 Prozent mit ihrem Blute bezahlten — Deutschland zu schlagen, lag die Sache alsbald anders. In diesem Falle mußte England selbstverständlich nichts mehr von dem im Baltikum oder an sonst einem schönen Ort gebrannten Verhandlungs- oder Verzichtfrieden; dann kam der Vernichtungsfriede. Denn Vernichtung des Deutschen Reiches ist das eigentliche Ziel; allgemeiner Verzicht nur ein Nothbehelf, wenn anders die Niederlage und der Zusammenbruch Englands unvermeidlich sind.“

Herr Dr. Bolliger schließt seinen Aufsatz „Deutschlands letzte und größte Not“ mit dem Ausdruck, daß hinter den Verzichtfrieden nicht die Mehrheit des deutschen Volkes stehe. Zur Stunde leuchtet den Deutschen immehin eine leuchtvolle Gewissheit: daß hinter dieser Reichstagsmehrheit die Mehrheit des deutschen Volkes stehe, glaubt seiner der Verzichtfähigen.“ Glauben wir also, daß nicht diesmal wieder und diesmal für immer das Wort Bonar Law zur Wahrheit werde: daß die Artillerie der Verbündeten die Errettung der Entente bewirken.

Amtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 6. Okt. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Im Kampfbereich der Nordfront verstärkte sich das tagüber kräftige Störungsfeuer am Abend an einzelnen Frontabschnitten zwischen Poelkappe und Obelweil. Englische Angriffe erfolgten nicht; vorstehende Erkundungsabteilungen wurden zurückgeworfen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz Nord.

Nordöstlich von Soissons nahm abends die Artillerietätigkeit an Stärke und Plasmohäufigkeit zu.

Nordöstlich von Reims.

Auf beiden Maasufsern brachen unsere Sturmtrupps bei Ralancourt, Bethincourt, Forges, Samognez und Begonvanz in feindliche Stellungen ein und kehrten überall mit Gefangenen zurück.

Die kühnliche Witterung schränkte die Mienenstätigkeit ein. Fünf feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen. Leutnant Müller erlang den 2. Luftsiege.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Russische Front. Mehrfach bekämpften sich die Artillerien lebhafter als sonst. Deßhalb des Doiransees wurde der Angriff eines englischen Bataillons durch die bulgarischen Sicherungen abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Vermittlungsvorschlag des Papstes.

K. Zürich, 6. Okt. (Eig. Tel. ab.)

„Secolo“ meldet aus Rom: In der Konsula ist am Donnerstag mittags ein offizieller Vermittlungsantrag des Papstes eingegangen.

Der neueste Pariser Skandal.

Unter den Verhaftungen, die in Paris angeblich im Einklang mit der Aufdeckung eines Mielenkomplottes pazifistischer Art stattgefunden haben, erregt diejenige Wolo Paschas die größte Aufmerksamkeit. Wolo Pascha war in Paris sehr bekannt und versägte über große Mittel, deren Herkunft dunkel ist. Er ist geborener Franzose, stammt aus dürftigen Verhältnissen, soll sich aber als tüchtiger Geschäftsmann bewährt haben. Die Nationalisten behaupten, er sei namentlich mit dem früheren Rediren von Genuen Abbas Hilmi in Verbindung getreten, der ihm angeblich 10 Millionen Francs für pazifistische Zwecke, d. h. zur Beachtung der öffentlichen Meinung Frankreichs in friedlichem Sinne gegeben haben soll. Es braucht nicht betont zu werden, daß die Nationalisten hinter allen diesen wunderbaren Erzählungen deutsche Verbindungen vermuten. Wolo Pascha will das Geld durch Pflanzungsgeschäfte mit Argentinien verdient haben. In's Rollen kam die Angelegenheit, als

hindie Leute herausbekamen, daß das weinische Pariser „Journal“, eine von allen übrigen Zeitungen unangenehm empfundene Konkurrenz, von Wolo Pascha mit fünf Millionen Franken subventioniert worden sei und zwar auf Empfehlung des Präsidenten des Appellhofes Monier. Wolo Pascha ist darauf hin trotz schwerer Erkrankung verhaftet worden, während gegen Monier selber ein Verfahren in Vorbereitung ist.

Genf, 6. Okt. (Eig. Tel. ab.)

Wolo Pascha bestritt in seinem ersten Verhör entschieden, jemals deutsches Geld bekommen zu haben. Die ihm von der Bank Morgan überwiesenen 10 Millionen seien durch ihn selbst von der kanadischen Staatsbank nach New York übermittel worden. Sie stellen den Gewinn aus großen finanziellen Operationen dar. Wolo acht gleichfalls zur Sache offensive vor: Aus dem Antragslaten wird ein Ankläger. Er ließ dem Untersuchungsrichter durch seinen Anwalt zwei Briefe des Senators Humbert übergeben, die diesen und andere politische Große betrafen sollen. Die Denur verurteilt die Veröffentlichung. Der „Temps“ behauptet, eine Kabeldepesche aus Washington besage, daß Senator Humbert im Februar 1916 von der Bank Morgan mehrere Millionen Franken bekommen habe.

General Felix Diaz gefallen.

Der Weltkrieg nimmt die Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch, daß andere Vorgänge, denen sonst das Interesse gewidmet wurde, kaum beachtet werden. So wurden auch die neueren Vorgänge in Mexiko nicht bekannt, obwohl dort wieder der Bürgerkrieg tobt. Erst die Meldung, daß General Felix Diaz — der übrigens schon öfter schlaglich totgefragt worden ist — bei einem dieser Kämpfe gefallen sei, zieht die Blicke von neuem nach dem Westwindel an der Südgrenze der Vereinigten Staaten. Die Trauermeldung lautet:

Zürich, 6. Okt. (Eig. Tel. ab.)

Bei den letzten Kämpfen in Süd-Mexiko ist General Felix Diaz gefallen.

Tagesbericht des Admiralsstabes.

Berlin, 6. Okt. (Amtlich.)

Durch die Tätigkeit unserer U-Boote im Sperrgebiet um England wurden neuerdings 17000 Br. A. T. zerstört. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich drei bewaffnete Dampfer, von denen zwei englischer Nationalität sind, ferner der englische Fischkutter „P. R. 26 Donald“. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Kerenski droht mit Rücktritt.

Petersburg, 6. Okt. (Wolff-Tele.)

Während der Besprechungen des Bureau der demokratischen Konferenz erließen Kerenski und wies in einer Rede auf die Gefahren hin, die von einem rein sozialistischen Ministerium für die innere, wie für die äußere Politik drohen würden. Er erklärte, daß nur eine Koalitionserregung das Land retten könnte. Wenn ein anderer Beschluß gefaßt würde, würde er sich ihm unterwerfen, aber seine Entlassung verlangen, um die Regierungskrisis nicht zu verlängern.

K. Genf, 6. Okt. (Eig. Tel. ab.)

„Zeit Journal“ meldet aus Petersburg vom Donnerstag abend: Die Demissionserklärung Kerenski als Premierminister ist bis zum Zusammentritt der Konstante.

Ein beratendes Vorparlament.

Petersburg, 6. Okt. (Wolff-Tele.)

Während der Petersburg-Telegraphen-Konferenz. Die Blätter glauben zu wissen, daß das Vorparlament, dessen Bildung in der Konstante der demokratischen Konferenz beschlossen wurde, keine gesetzgebende, sondern nur eine beratende Körperschaft sein werde. Sie werde nötigenfalls auch Fragen der auswärtigen Politik prüfen können. Das Vorparlament wird 21 Mitglieder zählen, darunter 110 Vertreter der städtischen Semstwo. Die Regierung wird dem Vorparlament periodisch alle Auskünfte hinsichtlich der Lage des Landes geben müssen.

Der A- und S-Rat gegen die demokratische Konferenz.

Petersburg, 6. Okt. (Wolff-Tele.)

Während der Petersburg-Telegraphen-Konferenz. In der Besprechung des Arbeiter- und Soldatenrats wurde die Widerwahl des Volksauswahlschusses beschlossen. Darauf wurde eine Entschließung angenommen, in der es heißt:

Das Land ist von einer neuen Gegenrevolution bedroht, denn die Organisation der sozialistischen Gegenrevolution

näre, auf die sich die Gewerkschaften stützen, besteht weiter, beispielsweise in Moskau, wo gegenwärtig eine Konferenz von solchen Politikern stattfindet. Die künstlich gebildete demokratische Konferenz ist unfähig, die Kräfte der Revolutionäre zu vereinen. Das Vordiplom, in der das konterrevolutionäre Element überwiegen wird, wird nur ein Vorwand sein für neue Verträge mit der Bourgeoisie. Die Revolution wird nur durch die organisierten Mittel- und Arbeiterparteien der revolutionären Demokratie und ähnlicher Organisationen besiegt werden können, die daher ihre ganze Kraft aufbieten müssen, um zu verhindern, sich der neuen Gewalt im Lande zu bemächtigen. Es soll sofort ein allgemeiner Kongress aller Arbeiter und Soldatenräte stattfinden, um über ein gemeinsames Vorgehen zu beraten.

Generalfreik der Eisenbahner.

Petersburg, 6. Okt. (Wolff-Tele.)
Meldung der Peterb. Tel.-Agent.: Der Vorsitzende des Ausstandsausschusses der Eisenbahner sandte gestern an alle Bahnlinien ein Telegramm, nach dem mit Rücksicht auf die Danksamkeit, mit der die Regierung die Kräfte der Bahnarbeiter behandelt, in der Nacht zum 7. Oktober um Mitternacht der gesamte Zugverkehr mit Ausnahme der Militär- und Munitionszüge eingestellt werden soll. Gehehen abend veröffentlichte Aerensti einen Aufruf an alle Eisenbahner, das Unglück des Vaterlandes nicht durch eine unbesonnene Handlungsweise zu vergrößern, sondern einige Tage zu warten, da die Frage unverzüglich entschieden werden soll.

Meuterei in der russischen Flotte.

K. Zürich, 6. Okt. (Via. Tel. 3b.)
Schweizerische Blätter melden aus Stockholm vom 4. Oktober: Die Ostflotte hat abermals agitiert. Die Schwarze Meeresflotte verlangt die Bekanntschaft des Bessens händiges an allen Fronten.

Druck der Entente auf Rußland.

Amsterdam, 6. Okt. (Wolff-Tele.)
Einem hiesigen Blatt zufolge meldet die „Times“ aus Odessa: Nach einem Telegramm aus Jassy haben die Regierungen der Entente kräftige Schritte unternommen, um sich von den Absichten der russischen Regierung und der revolutionären Komitees in Petersburg zu überzeugen, ferner um Klarheit zu gewinnen, wie Rußland eigentlich gegenüber den Alliierten steht und welche Maßnahmen es gegen die drohende Demoralisierung der Armee zu treffen gedenkt. Die Alliierten sind geneigt, für die Reorganisation und die Neuaufrüstung der russischen Armee noch schwere Opfer zu bringen, aber nur unter der Bedingung, daß in Zukunft zwischen Rußland und den Alliierten Einheit des Handelns herrscht.

Denisow läßt verhaften.

Paris, 6. Okt. (Wolff-Tele.)
Denisow meldet aus Athen: Da Lambrus sich weigerte, zum Verhör vor der Parlamentarischen Kommission zu erscheinen, wurde seine Verhaftung angeordnet. „Temps“ meldet aus Athen, daß auch Stuludis aus demselben Grunde verhaftet wurde.

Der Luftkrieg.

Amsterdam, 6. Okt. (Via. Tel. 3b.)
König George wird in den nächsten Tagen wichtige Erklärungen über die Kriegführung in der Luft abgeben. Man erwartet, daß kräftige Maßnahmen gegen die deutschen Angriffe unternommen werden. Der „Pufficita“ beginnt jetzt erst eisenförmig. Das „Echo de Paris“ meldet aus London: Die englische Regierung habe dem König eine vorübergehende Verlegung des königlichen Hauptquartiers aus London angetragen. König George habe jedoch den Vorschlag in bestimmter Form zurückgewiesen.

Die Lage in Argentinien.

Saaa, 6. Okt. (Via. Tel. 3b.)
Laut Telegrammen, welche die Regierung in Washington aus Buenos Aires empfangt, ist der innere Zustand in Argentinien sehr ernst und verschlechtert sich ständig. Zwischen den Deutschfreundlichen und den Anhängern der Entente haben Zusammenstöße stattgefunden. Trotz gegenständlichen Beschlusses von Kammer und Senat beharrt der Präsident auf Neutralität der Neutralität.

Drittes kleines Bachfest in Eisenach.

Inmitten des Weltkrieges fand am 29. und 30. Sept. in Eisenach das dritte der sogenannten kleinen Bachfeste statt, zu dem sich die Pöckelgemeinde in großer Zahl eingefunden hatte. Am Samstagmorgen fand eine Ritualfeier statt, in der der Geheimrevisor Konfirmanden Prof. Dr. Jul. Smeud aus Mühlhausen einen Vortrag hielt über die reichere Ausgestaltung des evangelischen Gottesdienstes mit Musik. Er ging davon aus, daß durch die Reformation die Predigt im protestantischen Gottesdienste bevorzugt wurde und dabei die „musica sacra“ vernachlässigt wurde. Er empfahl, dem Chorgesang besonders im Wechselgesang mit der Gemeinde eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und schloß mit dem Satz: „Die Tonkunst im Gottesdienste ist eine Macht, der ein größerer Nachdruck zukommt.“

Prof. Otto Richter, Dresden, der Kantor am Kreuzgymnasium, beklagte das Verschwinden des Chorgesanges als Kirchenchor und wünscht, daß in Zukunft besonders die Klammern wieder erweckt würden, da sie eine schöne Verbindung humanistischer Bildung mit edelster Kunst bewirken. Ganz besonders empfiehlt er die Wiedererweckung der alten Kantoren. An beide Vorträge schloß sich eine anregende Aussprache. Das Fest selbst fand durchaus im Zeichen der Reformationstages. Die musikalischen Darbietungen und besonders der Festgottesdienst wurzeln in den Namen Luther und Bach, deren Vorläufer und Zeitgenossen in einer ganzen Reihe weltlicher und geistlicher Schöpfungen zu Gehör kamen. Die Gesänge wurden ausgeführt von den Schülern des Leipziger Thomass-Gymnasiums. Dieser Chor bildet neben dem Chöre des Dresdener Kreuz-Gymnasiums noch den einstigen Ueberrest aus den bereits in vor-reformatorischer Zeit in großer Zahl vorhandenen Schülerchören. Damals stand die Sangeskunst dieser Chöre auf der Höhe der weltlichen Musik. Und diese bedeutete bekanntlich die Blütezeit des a capella-Gesanges. Anstelle des erkrankten Thomaskantors Prof. Smeud hatte Prof. Straube aus Leipzig die Leitung übernommen.

Das erste Konzert im Festhofe bot besonders musikalische Interesse. Mit Absicht waren nur Gesänge aus der Zeit vor Bach gewählt, Gesänge, die wahrscheinlich

Es gibt nur einen Erfolg: den End Erfolg!

Die siebente Kriegsanleihe soll ihn besiegeln. Nur nicht nachlassen, nicht müde werden in letzter Stunde! — Keinem deutschen Krieger wird es einfallen, plötzlich im entscheidenden Sturmangriff zurückzubleiben. Ebenso wenig darf jetzt zu Hause auch nur ein einziger mit seinem Gelde fehlen. Mit der siebenten Kriegsanleihe muß der Sieg im Wirtschaftskampf erkauft werden! Dann ist der Krieg gewonnen!

Darum zeichne!



Bern, 6. Okt. (Wolff-Tele.)
„Zeit Pariser“ meldet aus Washington: Ein Telegramm des Gesandten Argentiniens demontiert die Nachricht, daß eine Konferenz der lateinischen Republiken zwecks Bildung einer Wirtschaftsbank zur Organisierung der Blockade gegen Deutschland zusammengetreten sei.

Graf Luxburg.

Buenos Aires, 5. Okt. (Wolff-Tele.)
Meldung der Agence Havas: Da dem Grafen Luxburg kein freies Geleit gewährt wurde, läßt er auf Schwierigkeiten bei der Einschiffung. Er hat daher, auf einen Farm im Landesinnern bleiben zu dürfen, was die Regierung abgelehnt hat. Man glaubt, daß Graf Luxburg im Automobil nach Chile abreisen wird. Vor einigen Tagen wurde gemeldet, daß dem Grafen Luxburg freies Geleit bis zum nächsten Osten eines an Deutschland grenzenden neutralen Landes gewährt sei. Welche Nachricht nun die richtige ist, muß abgewartet werden. (Schriftl.)

Der Kaiser an Hindenburg.

Berlin, 5. Okt. (Amtlich.)
Der Kaiser an Generalfeldmarschall von Hindenburg.
Mein lieber Generalfeldmarschall!
Zu dem heutigen Tage, an welchem Sie das 70. Lebensjahr vollenden, spreche ich Ihnen meine wärmsten und herzlichsten Glückwünsche aus. Möchten Sie Mir, der Armee und dem Vaterlande noch viele Jahre in voller

Luther selbst bekannt waren. Die Einleitung bildete ein fünfstimmiger Chor: „Aun bitten wir den heiligen Geist“ von Luthers letztem Gesange in der Musik, Johann Walther. Den Höhepunkt des ersten Teiles bildete das „Deutsche Sanctus“ von Georg Rheinow (um 1488-1548). Das Werk dieses als Tonsetzer und musikalischer Schriftsteller ausgezeichneten Künstlers war ungemein wirksam auf das Ohr und gelangte bei den Worten „Christus ist der Herr“ zum glänzenden Höhepunkte. Das diese geistlichen Gesänge das eigentliche Wirkungsgebiet der Thomaner waren, merkte man im zweiten Teile der weltliche Chöre aus der Zeit Luthers bot. Denn, bei aller Anerkennung für die Leistungen mangelte es diesen lustigen Chören an Glanz und Schlagkraft. Darunter hatte vor allem das Madrigal des berühmten Niederländers Heinrich Isaac: „Es hat ein Bauer ein Tochterlein“ zu leiden. Viel besser gelang das sechsstimmige Mad: „Mit Lust tritt ich an diesen Tanz“ des von Luther besonders hochgeschätzten Katholiken Ludwigs Senfl. Zwischen den Chorsätzen kamen einige Instrumentalwerke der damaligen Zeit für Trompete, Horn und zwei Violinen zu Gehör. Es war ungemein lehrreich zu sehen, wie die damaligen Grundzüge der Gesangskomposition auch auf die Instrumentalgeschöpfungen angewandt wurden. Die Singstimmen wurden einfach auf die Instrumente übertragen. Freilich wird der Hörer, der ohne musikalisch-fachliches Interesse den Werken lauschte, nicht so ganz auf seine Rechnung gekommen sein.

Der Festgottesdienst am Sonntag morgen bot ein glänzendes Bild idealisiert-protestantischen Gottesdienstes; er war ganz im Bachschen Stile mit Liturgien und Chorgesangsformen gehalten. Die Festpredigt hielt Prof. Dr. Jul. Smeud aus Mühlhausen, der Luther und Bach als Verkörperer Christi pries. Welt glänzender und eindrucksvoller als in dem Konzert waren die Leistungen des Thomaneorchesters in der Kirche. Der schlichte Chor: Non moriar, sed vivam, der bisher Luthers Lieblingskompositionen Senfl zugeschrieben wurde, nach neueren Forschungen aber von dem Reformator selbst stammen soll, erklang ebenso weich und Stimmungsvoll, wie der hoppelhörige 98. Psalm von Heinrich Schütz (1585-1651) fernia und machtvoll die weiten Hallen des Gotteshauses durchdrang. Nach der Predigt kam die Kantate von Joh. Seb. Bach „Für Gott nicht mit uns diese Zeit“ zur Ausführung. Zum Schluß spielte der

Frische und Gesundheit erhalten bleiben! Es ist mein Wunsch, Ihnen, Mein lieber Feldmarschall, noch eine persönliche Freude zu bereiten. Ich weiß, daß treue Kameradschaftliche Beziehungen Sie mit dem ostpreussischen Infanterie-Regiment Nr. 91 verknüpfen, dessen ausgearbeiteter Kommandeur Sie gewesen sind und dessen Ausbildung für den Krieg, die sich jetzt so glänzend bewährt, auch Sie Ihre Kräfte gewidmet haben. Ich stelle Sie daher auch a la suite dieses topferen Regiments.
Großes Hauptquartier, 2. Oktober 1917.
Genl. Wilhelm R.

Die Brutalisierung Schwedens.

Berlin, 6. Okt. (Via. Tel. 3b.)
Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Basel: Die „Basler Nationalzeitung“ meldet aus Stockholm: Die schwedische Post aus Washington ist von den englischen Behörden in Boston in New-Hottford zurückgehalten und beschlagnahmt worden. Das Stockholmer Auswärtige Amt hat den schwedischen Gesandten in London beauftragt, Erhebungen anstellen und die sofortige Freilassung der Post zu beantragen.

Kurze politische Nachrichten.

Anfragen an die Reichsregierung.
In Reichstagskreisen verlautet, wie die „Tögl. Rundschau“ berichtet, daß konservative Abgeordnete den zukünftigen Artikel in der „Nordd. Allg. Sta.“ über die Rede des Grafen Czernin zum Gegenstand einer Interpellation machen werden.
Aus der Warschauer Stadtverwaltung.
Fürst Lubomirski legte sein Amt als Warschauer Stadtpräsident nieder. Auch die beiden Bürgermeister treten zurück. Die Neubekleidung der Ämter erfolgt durch Wahl der Stadtverordneten.
Slawische Opposition in Oesterreich.
Aus Wien meldet die parlamentarische Korrespondenz: Der Südslawen-Klub beschloß, gegen das Budgetprovisorium zu stimmen und auch in allen anderen Angelegenheiten oppositionell vorzugehen.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 6. Oktober.
Brot- und Nahrungsmittelkarten-Ausgabe.
Die zur Zeit in Kraft befindlichen Nahrungsmittelkarten laufen am 21. Oktober, die Brotkarten am 28. Oktober ab. Es ist deshalb die Ausgabe neuer Karten für die Zeit vom 8. bis 18. Oktober im ehemaligen Museum, 2. Stock, Zimmer 43/45, angeordnet; man vergleiche die Bekanntmachung im Anzeigenteil.
Die Brotzettelkarten S. 1, S. 2, S. 3 und M. (für werdende Mütter) bleiben in Kraft und zwar dienen die mit den Nummern 25 bis 30 bedruckten Wochenfelder zum Brotbezug in der Zeit vom 29. Oktober bis 9. Dezember, der Bekanntmachung entsprechend. Die Ausgabe neuer Brotzettelkarten bleibt für einen anderen Termin vorbehalten.
Es steht jeder Haushaltung das Recht zu, für den mit den neuen Karten beginnenden Reibschchnitt die Lieferanten zu wechseln. Denjenigen Haushaltungen, die Brotzettelkarten besitzt, wird angetragen, das bisherige Kundenverhältnis zu belassen, da sie das Zufahrt bei ihrem bisherigen Lieferanten weiter beziehen müssen.
Die Einwohnerhaft wolle sich zur Vermeidung von Gedränge an die in der Bekanntmachung für die Abholung der Karten festgesetzte Reihenfolge halten.
Am Wochenmarkt war heute die Obstkultur reichlich, die Gemüseernte knapp. Blumenkohl war auffallend gut vertreten, trotzdem die Ernte schlecht ausgefallen sein soll. Da er von Höchstpreisen nicht betroffen ist, wurde er zu guten Preisen verkauft. Auch Kaktusien waren reichlich angeboten zum Preise von 1,20 und 1,30 Mark das Pflanz, ein Preis, der bei der guten Ernte in gar keinem Verhältnis zum wirklichen Wert der Frucht steht. Sie wurden deshalb auch wenig gekauft, zumal man sie am hiesigen Marktstand um die Hälfte billiger haben konnte. Hier kosteten sie nur 60 Pfg. Außerdem gab es Weikraut zu 8 Pfg., Spinat zu 30 Pfg., Salat zu 10 Pfg., Kohlrabi zu 25 Pfg., Römisch Kohl zu 15 Pfg., Blumenkohl zu 60, 70 und

Hoforganist Paul Hopp, Eisenach, die Tockata in F-dur von Joh. Seb. Bach, die dem Ganzen einen wirkungsvollen Abschluß gab.

Am Nachmittag fand wiederum in der Georgenkirche ein Konzert statt, das erneut die Leistungen des Schülerchöres in glänzendem Lichte zeigte. Stimmungsvoll, mit tiefem Ausdruck kamen die beiden Gesänge von Ludwig Senfl zu Gehör; von besonderer Wirkung war das zweite: „Da Jakob nun das Kleid ansah“. Weich und andachtsvoll war: „O Domine Jesu Christ!“ von Joh. Derm. Schenck, dem bedeutendsten Vorländer Bachs in seinem Amte als Thomaskantor. In allen Gesängen war die ideale Tongebung, die Reinheit der Intonation und der packende Ausdruck des Chöres bewundernswert. Von besonderem Interesse war ein Vergleich zwischen der zu Anfang des Konzertes gesungenen Choralkantate: „Ein feste Burg“ von Joh. Phil. Krieger mit der Bachschen Kantate über denselben Text. Waren selbige eine Einseitigkeit des Empfindens und Ausdruck in Verbindung mit leichter Aufführbarkeit die Vorzüge der ersten Kantate, so konnte man die Genialität, die allseitige Ausdrucksfähigkeit der Tongabe des großen Thomaskantors in der zweiten bewundern.

Die zu dem Feste gewonnenen Solisten erhoben sich in ihren Leistungen nur wenig über das Mittelmaß. Das Orchester setzte sich aus Mitgliedern der Dresdener Hofkapelle zusammen und über alle hinweg Prof. Straube das musikalischezepter mit seinem Stilsgefühl und großem Schwünge. An einzelnen Stellen überströmte jedoch sein Temperament. Mit der Ausführung der Stelle in Bachs Kantate: „Und wenn die Welt voll Teufel wär“, dürften nicht alle einverstanden sein. Auch hätte er das Orchester bei der Begleitung der Arien mehr dämpfen müssen. Der Eisenacher Organist Paul Hopp leitete das Konzert mit dem Präludium und Fuge in G-moll von Joh. Seb. Bach ein und spielte außerdem die Fantoasie und Fug in G-moll desselben Meisters. So anerkannter Wert seine Leistungen waren, so dürfte doch der vielfache Wechsel im Tempo, namentlich dessen Ueberhöhung manchem Widerstand begegnen.

Alles in allem aber bot das Fest mannigfache künstlerische Anregungen und Genüsse, die den zahlreichen Zuhörern noch lange im Gedächtnis bleiben werden.

Heute verschied unerwartet nach kurzer, schwerer Krankheit unsere innig- geliebte Schwester, Schwägerin und Tante,

Frau Hauptmann Schloifer

geb. van den Bosch.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1917.

Mathias von Bernuth u. Frau geb. van den Bosch

Walter von Bernuth, Leutnant d. Res. I. Grossh. Hess. G.-Drag.-Rgt. 23

Walter van den Bosch u. Frau geb. Schulte

nebt 3 Kindern

Iman van den Bosch

Stabsarzt **Dr. med. Willy Koch u. Frau** geb. van den Bosch

z. Zt. im Felde

nebt 2 Kindern

Stabsarzt **Dr. med. Carl Schloifer u. Frau** geb. Adami

Hauptmann a. D. **Otto Schloifer u. Frau** geb. Gehrke

Clara Schloifer.

Es wird gebeten von Beileidsbesuchen abzusehen. — Die Trauerfeier findet Sonntag, den 7. Oktober, 11 1/2 Uhr in der Halle des alten Friedhofes, Platter Strasse, statt. *918

Am Sonntag, den 7. Oktober sind von mittags 1 Uhr ab nur folgende Wiesbadener Apotheken geöffnet:
Bismarck-Apothek, Bismarckring 29;
Girsch-Apothek, Marktstraße 29;
Lanunus-Apothek, Lanunusstraße 20;
Victoria-Apothek, Rheinstraße 45;
Wilhelms-Apothek, Luisenstraße 4.
Diese Apotheken versehen auch den Apotheken-Rastdienst vom 7. Oktober bis einschließlich 13. Oktober von abends 8 bis morgens 8 Uhr.

Abdruckt.

Frankfurt a. M., den 11. Sept. 17.

18. Armeekorps.

Stabsarzt Generalkommando.

Abt. III 5 Tab.-Nr. 19 219/5476.

Bez.: Besetzung von Transportführern.

Verordnung

Auf Grund der §§ 4 und 95 des Gesetzes über den Besetzungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmte ich für den mit unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Stellung Mainz:

1. Die Gemeinden sind verpflichtet, auf Anforderung der Kriegsamthelle in Frankfurt a. Main, der Kriegsamthelle in Siegen, der zuständigen Linienkommandantur oder Bahnkommandantur zum Zwecke der Be- und Entladung von Eisenbahnwagen und der An- oder Abfuhr von Eisenbahnwaggons, Pferde, Fuhrleute und Mannschaften an die ihnen von den genannten Behörden bezeichneten Orte zu stellen.

2. Halter oder Besitzer von Pferden oder Wagen sind verpflichtet, auf Aufforderung der Gemeindebehörde ihres Wohnortes dieser ihr Fuhrwerk mit Kautschuk, ihren Wagen oder ihre Pferde gegen die ortsübliche Vergütung zur Verfügung zu stellen.

3. Jede männliche Person über 16 Jahre ist verpflichtet, auf Aufforderung der Gemeindebehörde ihres Wohnortes gegen den ortsüblichen Lohn Arbeit zu übernehmen, welche zur Vermeidung von Verspätungen bei der Be- und Entladung von Eisenbahnwagen und der An- oder Abfuhr von Eisenbahnwaggons notwendig werden.

4. Die Veranziehung (Ziffer 2 und 3) ist auch an Sonn- und Feiertagen zulässig.

5. Die Gemeinden haben die Vergütung und den Lohn vorzuschießen und können ihrerseits die Beträge bei Anfahrten und Beladungen von den Abfuhrern, und bei Abfuhr und Entladung von den Empfänger der Güter im Verwaltungsverfahren wieder einziehen.

6. Beweise von Kreis- oder anderen beamteten Kersten bezügl. der Unfähigkeit zu der aufgetragenen Arbeit beschleunigen, ohne weiteres von der Verpflichtung zur Arbeitsleistung.

7. Gegen die Veranziehung durch die Gemeinde sowie gegen die Höhe der von der Gemeinde festzusetzenden Vergütung steht die Beschwerde zu, die keine aufschiebende Wirkung hat. Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig die für den Wohnort des Leistungspflichtigen zuständige Gemeindeaufsichtsbehörde.

8. Zuwiderhandlungen gegen Ziffer 2, 3 und 4 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der Heft. Kommandierende General:

Gen.: Riedel, Generalleutnant.

Auf Grund der vorstehenden Verordnung wird mit dem heutigen Tage ein Stadt-Ladeamt errichtet, das die Aufgabe hat, als Vermittlungsstelle eine wirtschaftliche Ausnutzung der hiesigen Fuhrwerke und Arbeitskräfte herbeizuführen. Die Geschäftsstelle befindet sich Friedrichstraße 19, Zimmer 22/23.

Alle Besitzer von Fuhrwerken jeder Art (auch Handkarren) und die Pferdebesitzer im Stadtkreis Wiesbaden werden auf Grund der vorstehenden Verordnung hiermit aufgefordert, über die von ihnen unterhaltenen Gespanne (Pferde, Wagen, Waggons, Fuhrer und Karren) und bei ihnen beschäftigten Arbeitskräfte einen ihnen dieser Tage ausgebenen Fragebogen ausgefüllt bis zum 13. ds. Mts. der Geschäftsstelle des Ladeamtes zurückzuführen.

Sollte ein Fuhrwerks- oder Pferdebesitzer einen Fragebogen bis 9. ds. Mts. nicht erhalten, so wird er hiermit aufgefordert, sich diesen von der Geschäftsstelle, Friedrichstr. 19, Zimmer 22/23 abzuholen.

Wiesbaden, den 4. Oktober 1917.

Der Magistrat.

CABERO CABERO

Arzt über Vertretung
best. empf. leichte Kugelgewehr od. Faust- od. Innere od. Bad. Off. unter R. U. an Rudolf Moske, Volen, erbeten. R. 1168

Frieda - Wiesbaden
1915/16
wird betrefft

B. Ghardt, Gölnerstraße,
v. höh. Beamten herzlich u. dringend um **Zusammenkunft in Frankfurt** gebeten.

R. per. Verf. Brief unter **3. 246** an die Geschäftsst. dieses Blattes. *901

Suche mich zu beteiligen an **Anthracitlieferung eines Selbstverforgers.**
Off. unter d. Nr. 3 an die Geschäftsstelle ds. Bl. *915

CABERO CABERO

Sonnenberg.

Ausgang von Bekanntmachungen.

Es sind folgende Bestimmungen erlassen worden:

- I. Vom Gouverneur der Stellung Mainz:
 - a) Ausführungsbestimmungen gemäß § 12 der Bekanntmachung Nr. B. I. 1771/5. 17 R. R. A. vom 1. Juli 1917 betr. Welle für Schafhalter;
 - b) Bekanntmachung, betreffend Beschloßnahme der gebräuchtesten und ungebrauchtesten Segel, Beile und Festlöse vom 25. September 1917 Nr. B. G. 844/9. 17 R. R. A.;
 - c) Bekanntmachung Nr. C. L. 6. 17 R. R. A. betreffend Korbbols, Korbbalken und den daraus hergestellten Dab- und Fertig-Erzeugnissen vom 25. September 1917 (Neufassung von Nr. 3300/1. 17 R. R. A. vom 1. 3. 17);
 - d) Bekanntmachung Nr. D. 2/6. 17 R. R. A. betreffend Höchstpreise für Korbböcke und Korberzeugnisse vom 25. September 1917;
 - e) Bekanntmachung Nr. B. E. 400/7. 17 R. R. A. betreffend Beschloßnahme und Bekandserhebung von Seidensarzen vom 25. September 1917;
 - f) Bekanntmachung Nr. B. J. 441/8. 17 R. R. A. betreffend Beschloßnahme und Bekandserhebung von Baumwoll-, Seiden- und Kunstseidenstoffen vom 10. September 1917;
 - g) Bekanntmachung Nr. B. I. 1402/8. 17 R. R. A. betreffend Ausführungsbestimmungen gemäß § 12 der Bekanntmachung Nr. B. I. 1771/5. 17 R. R. A. vom 1. Juli 1917 betreffend Beschloßnahme und Bekandserhebung der deutschen Schafschur und des Wollverkaufes bei den deutschen Gerbereien vom 20. September 1917;
 - h) Bekanntmachung Nr. Bt. 526/8. 17 R. R. A. betreffend Verbot des Rauchens in den Lagerräumen für Spinn- und Webstoffe vom 10. September 1917.
- II. Von der Hofmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums in Berlin über neue Hefelerga von Ritzreisen für Alee- und Graslamen vom 25. 7. 17;
- III. Vom Vorsitzenden des Kreisaußschusses des Landkreises Wiesbaden:
 - a) Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 1./8. 17, wonach künftiges Gemüse, geerntete Erbsen und Bohnen einschließlich Peulschalen und Kleebohnen von der Beschloßnahme ausgeschlossen sind vom 13. September 1917;
 - b) Verordnung betreffend Schrotmüllern vom 16. September 1917.

Abdrücke der vorstehenden Bekanntmachungen sind in der Zeit vom 10. bis 11. 10. am Rathaus zum Anschauen gebracht. Es wird den Einwohnern zur Pflicht gemacht, sich mit dem Inhalt der Bekanntmachungen vertraut zu machen.

Sonnenberg, den 1. Oktober 1917.

Der Bürgermeister, Buchelt

Ausgabe von Brot- und Nährmittel-Kundenkarten.

Die Ausgabe von Kundenkarten zum Besuze von Brot und Mehl sowie zum Besuze von Nährmitteln erfolgt im ehemaligen Museum und zwar

a) im 2. Stod, Zimmer 43/45, für Haushaltungen mit Namen mit Anfangsbuchstaben:

A-B	am Montag,	den 8. Oktober,
C-F	am Dienstag,	den 9. "
G-H	am Mittwoch,	den 10. "
J-K	am Donnerstag,	den 11. "
L-M	am Freitag,	den 12. "
N-R	am Samstag,	den 13. "
S	am Montag,	den 15. "
T-Z	am Dienstag,	den 16. "

b) im 2. Stod, Zimmer 42, für Haushaltungen der Hotels, Anhalten usw. mit den Haushalts-Ausweisen:

Nr. 50 000—50 160 am Mittwoch, den 10. Oktober,
Nr. 50 161—50 320 am Donnerstag, den 11. Oktober,
alle weiteren am Freitag, den 12. Oktober

für in Wiesbaden verbleibende Militärpersonen mit grauem Haushaltsausweis

am Samstag, den 13. Oktober.

Dienstoffunden:

vormittags von 8 1/2 bis 12 1/2 Uhr
nachmittags von 3 bis 5 1/2 Uhr.

Vorzulegen sind:

der Haushaltsausweis,
die Markenausgabekarte und
die a. St. in Kraft befindliche Brotkarte.

Die Brotkarten S. 1, S. 2, S. 3 und R bleiben in Kraft und zwar gilt Feld:

N. 25	vom 29. Oktober	bis 4. November
" 26	vom 5. November	" 11. "
" 27	vom 12. "	" 18. "
" 28	vom 19. "	" 25. "
" 29	vom 26. "	" 2. Dezember
" 30	vom 3. Dezember	" 9. "

Die Kundenkarten werden in je 2 Stück ausgehändigt. Die sich durch ein Handband unterscheiden. Die Karten ohne Handband sind für die Verbraucher selbst bestimmt, während die Karten mit Handband an den Lieferanten abgegeben werden müssen, bei dem die Haushaltungen Kunde werden wollen. Der Magistrat behält sich die Zurückgabe an ein anderes als das gewählte Geschäft vor.

Die Haushaltungen müssen auf alle Karten den Namen und die Wohnung setzen und sie dann bis spätestens Mittwoch, den 17. Oktober vormittags bei einem hiesigen Bäcker oder einer hiesigen Brotfabrik beim Kolonialwarengeschäft zur Anerkennung der Richtigkeit durch Namensentwurf oder Abstempelung vorlegen. Auf Karten, die erst nach dem 17. Oktober in den zuständigen Geschäften vorgelegt werden, können in der Woche vom 29. 10. bis 4. 11. für Brot und in der Woche vom 22. bis 28. 10. für Nährmittel Waren nicht abgegeben werden.

Die Bäckereien und Kolonialwarenhändler müssen die erhaltenen Karten im ehemaligen Museum, 2. Stod, Zimmer 43/45 vom Mittwoch, den 17. Oktober ab vorlegen mit einer Zusammenstellung in doppelter Ausfertigung auf vorgeschriebenem Formular, das in Zimmer 14 erhältlich ist. Sie erhalten über den Zeitpunkt besondere Aufforderung.

Die Bäckereien und Kolonialwarenhändler sind verpflichtet, die darselbst in Kraft befindlichen Kundenkarten bei der letzten auf diese entfallenden Warenausgabe einzuziehen und mit den weiteren in ihrem Besitz befindlichen Genantarten dem Lebensmittel-Verrechnungsamt einzureichen.

Die ordnungsgemäße Abfertigung ist nur dann gewährleistet, wenn die festgesetzte Reihenfolge genau beachtet wird.

Wiesbaden, den 5. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Hauslieferungen von Brot.

Hauslieferungen von Brot und Mehl von Seiten der Brotfabriken oder Bäckereien und deren Verkaufsstellen ist in Zukunft nur dann gestattet, wenn die betreffenden Brotkundenkarten vorher den Lieferanten in deren Geschäftsstellen behufs Entwertung der Wochenfelder vorgelegt worden sind. Eine Entwertung der Wochenfelder durch die Austräger darf nicht mehr erfolgen.

Wiesbaden, den 5. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Sonnenberg. — Bekanntmachung.

Betrifft: Nationierung des Gadoverbrauchs.
Das durch Verordnung des Herrn Reichskommissars für Elektrizität und Gas festgesetzte Aufgeld von 50 Pf für jedes mehrverbrauchte Kubikmeter muß erstmalig für den Verbrauchsmonat September d. J. angefordert werden. Es wird jedoch den nicht zu umgebenden kleinen Unterhiesigen in der Länge der einzelnen Verbrauchsmonate in folgender Weise Rechnung getragen: Erfolgt in einem der Verbrauchsmonate September bis einschließlich Dezember ds. J. eine Ueberschreitung der festgesetzten monatlichen Gasmenge um nicht mehr als 10 v. Hundert, so wird das erstmalig fällige Aufgeld bis zum Ablauf des Verbrauchsmonats Dezember gestundet. Von seiner Erhebung wird abgesehen, wenn innerhalb des genannten Zeitabchnittes keine weitere Verbrauchsüberschreitung festgefunden hat.

Die Vorschriften betr. Einschränkung des Gadoverbrauchs im Stadtbezirk Wiesbaden, sowie in den Gemeinden Bierstadt, Sonnenberg und Dohheim vom 15. August ds. J. bleiben im übrigen unberührt. Es wird deshalb daran erinnert, daß bei wiederholter Ueberschreitung des zulässigen Gadoverbrauchs Absperrung der Leitung zu gewärtigen ist und der Zuwiderhandlende außerdem mit der Verbüßung der im § 7 der Vorschriften angeordneten Bestrafungen (Geldstrafe bis zu 10000 M und Gefängnis bis zu einem Jahr zu rechnen hat).

Wiesbaden, den 24. September 1917.

Im Auftrage des Reichskommissars für Elektrizität und Gas.

Der Vertrauensmann:

Dipl.-Ing. Irken, Oberingenieur.

Wird veröffentlicht.

Sonnenberg, den 4. Oktober 1917.

Der Bürgermeister, Buchelt

Sonnenberg, den 5. Oktober 1917.

Der Bürgermeister, Buchelt